



# Rathaus Umschau

**Donnerstag, 30. August 2018**

Ausgabe 165

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder per WhatsApp  
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› OB Reiter unterstützt die Initiative #ausspekuliert“	3
› Gedenktafel zum Oktoberfest-Attentat am Rathaus	8
› Optimistisch: Solide Halbjahresbilanz im München Tourismus	9
› Eine Million Radler auf dem Isar-Radweg in nur acht Monaten	10
› AWM führt Bioabfallkampagne fort – kostenlose „Bio-Eimer“ in Laim	11
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>13</b>

# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

## **Freitag, 31. August, 10.30 Uhr, Circus Krone, Zirkus-Krone-Straße 43**

Oberbürgermeister Dieter Reiter, Dr. Alexander Dietrich, Personal- und Organisationsreferent, und die Gesamtpersonalratsvorsitzende Ursula Hofmann begrüßen 1.323 neue Auszubildende und Studierende der Landeshauptstadt. Sie haben sich unter mehr als 6.700 Bewerberinnen und Bewerbern für insgesamt 36 Ausbildungsberufe und Studiengänge durchgesetzt, darunter 18 Nachwuchskräfte mit einer Behinderung. Bei der Stadt München kann man sich in diesem Jahr erstmals auch zum/zur Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung ausbilden lassen, oder mit dem Ziel Bachelor of Engineering – Regenerative Energien-Elektrotechnik ein duales Studium beginnen. Einlass im Circus Krone ist um 10 Uhr.

**Achtung Fotografen:** Um 10.35 Uhr findet in der Manege ein Fototermin mit dem Oberbürgermeister und den Nachwuchskräften statt.

Wiederholung

## **Freitag, 31. August, 11 Uhr, Kommunalreferat, Roßmarkt 3, Zimmer 211**

Kommunalreferentin Kristina Frank und der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, stellen zusammen mit dem GeodatenService München und der Firma Holo-Light zum Thema „Augmented Reality“ zukunftsweisende Entwicklungen für die Visuelle Stadtplanung der Zukunft vor.

Unter „Augmented Reality“ versteht man die Erweiterung der realen Welt um die Darstellung zusätzlicher digitaler Informationen. Die Umsetzung erfolgt durch eine Mixed-Reality-Brille, eine App für mobile Endgeräte oder vergleichbare Lösungen. Die Firma Holo-Light hat den Innovationswettbewerb der Landeshauptstadt München im Themenfeld Smart Cities gewonnen und wird bis Jahresende tragfähige Lösungen für das Planungsgebiet Freiam Nord entwickeln.

**Achtung Redaktionen:** Um Anmeldung an [bdr.kom@muenchen.de](mailto:bdr.kom@muenchen.de) wird gebeten. Nach der Präsentation können sogenannte Mixed-Reality-Brillen ausprobiert werden.

## **Dienstag, 4. September, 10.30 Uhr, Durchgang zum Prunkhof, rechts am Treppenaufgang, Neues Rathaus, Marienplatz 8**

Oberbürgermeister Dieter Reiter übergibt die Gedenktafel für die Betroffenen des Oktoberfestattentates vom 26. September 1980 an die Öffentlichkeit. Des weiteren spricht Dimitrios Lagkadinou, Betroffener des Ok-

toberfest-Attentats und Initiator der Gedenktafel. Im Anschluss findet ein Empfang für geladene Gäste statt.

*(Siehe auch unter Meldungen)*

## Meldungen

### **OB Reiter unterstützt die Initiative #ausspekuliert“**

(30.8.2018) Oberbürgermeister Dieter Reiter hat in einem Schreiben an die Initiatoren der Demonstration „ausspekuliert“, die am 15. September in München stattfinden soll, deutlich gemacht, dass er deren Forderungen unterstützt. Mit einer kommunalen Mietpreisbremse für die städtischen Wohnungen beispielsweise und einer deutlichen Verschärfung der Abwendungserklärung hat die Stadt allein in diesem Jahr deutliche Verbesserungen für viele Mieterinnen und Mieter erreicht. OB Reiter begrüßt, dass das Katholische Siedlungswerk bereits als erster „privater Vermieter“ angekündigt hat, diese freiwillige Münchner Mietpreisbremse übernehmen zu wollen. Um noch mehr Mieterinnen und Mieter zu schützen, appelliert Oberbürgermeister Reiter an die gesellschaftliche Verantwortung von allen privaten, institutionellen und gemeinnützigen Vermietern, sich ebenfalls im Rahmen einer Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Münchner Mietpreisbremse zu entschließen. Dazu wird der Oberbürgermeister zu einem Informationsgespräch ins Rathaus einladen.

Hier das Schreiben an die Initiatoren von „ausspekuliert“ im Wortlaut:  
„Sie planen am 15.09.2018 gegen die besorgniserregenden Entwicklungen am Münchner Mietmarkt auf die Straße zu gehen.

Wie Sie sicherlich wissen, sind die Themen „Wohnen“ und „Mieterschutz“ seit meinem Amtsantritt ein Schwerpunkt meiner Arbeit als Oberbürgermeister.

Insofern bin ich froh, dass Sie Ihre Forderungen so deutlich formulieren und helfen, dem berechtigten Unmut vieler Münchner Mieterinnen und Mieter öffentlich Ausdruck zu verleihen.

Meiner Auffassung nach kann es nur gemeinsam im Zusammenschluss gesellschaftlicher und politischer Akteure gelingen, die ungerechte Aufwärtsspirale der Mietpreisentwicklung zu stoppen.

Und dies gelingt wiederum nur, indem der notwendige auch öffentliche Druck aufgebaut wird, um an die gesellschaftliche Verantwortung von Vermietern, Eigentümern und Immobilienwirtschaft zu appellieren, nicht zuzulassen, dass Wohnen zu einem Luxusgut wird oder unermesslich hohe Mietkosten das soziale Gefüge unserer Städte verändern.

Öffentlicher Druck ist aber auch dahingehend notwendig, um daneben

wesentliche gesetzliche Rahmenbedingungen im Mieterschutz dringend zu verändern. Wer das relativiert oder negiert, hat eines der aktuell drängendsten Probleme nicht verstanden.

Die Regierungskoalition in Berlin (auch unter Beteiligung meiner eigenen Partei) ist gefragt, endlich, deutlich und zeitnah die dringend notwendigen Weichen zu stellen!

Nachdem ich die von Ihnen aufgestellten Forderungen teile und seit geraumer Zeit meinen politischen Einfluss geltend mache, um auf allen relevanten Ebenen von Städtetag über die Spitzen der Parteien im Bundestag sowie über die Landesregierung und die Bundesregierung für die Veränderung der landesgesetzlichen und bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen im Mieterschutz zu kämpfen, möchte ich Sie in Ihren Zielen unterstützen und ermuntern, dass wir an diesem essentiellen und existenziellen Thema gemeinsam dran bleiben!

Ich darf Ihnen in der Anlage auch nochmals das Papier zu meinem Mieterschutzkonzept übermitteln, das ich vor einigen Monaten vorgelegt habe. Insbesondere dort, wo die Stadt München selbst handeln kann, sind wesentliche Verbesserungen bereits umgesetzt.

Bekanntermaßen sind die Einwirkungsmöglichkeiten der Kommune im Bereich des Mieterschutzes aufgrund der mehrheitlich bundesgesetzlichen Rahmenvorgaben relativ begrenzt. Die Landeshauptstadt München hat jedoch in den vergangenen Jahrzehnten stets konsequent den ihr möglichen Spielraum genutzt.

Auf meine Initiative hin ist es uns darüber hinaus in der ersten Jahreshälfte gelungen, eine spürbare Verbesserung des Mieterschutzes im Stadtrat zu verabschieden. Mein Interesse ist es, zum Wohle der Münchner Mieterinnen und Mieter jeweils die maximalen Möglichkeiten auszuschöpfen:

***Erhaltungssatzungsgebiete und Verschärfung der „Abwendungserklärung“ bei Wohnungsverkäufen***

So haben wir im Juni im Stadtrat die Bestimmungen zum Verkauf von Wohnhäusern in Erhaltungssatzungsgebieten erheblich verschärft. Die Vorgaben für Verkäufe sind deutlich strenger geworden. Das führt zu einem stärkeren Schutz für MieterInnen und hilft, die typische Mischung in der Struktur der Stadtviertel zu bewahren.

Wenn Eigentümer ein Wohnhaus in einem der Erhaltungssatzungsgebiete verkaufen möchten, hat die Stadt ein Vorkaufsrecht. Der Käufer des Hauses kann sich in einer sogenannten Abwendungserklärung zu bestimmten Vorgaben verpflichten, um das Wohnhaus trotzdem kaufen zu können (bisher galt ein Verbot von Luxussanierungen und Aufteilung in Eigentumswohnungen).

Nun darf zusätzlich nur an Interessentinnen und Interessenten vermietet werden, die unter eine bestimmte Einkommensgrenze fallen. Die Miete

darf nur nach Index erhöht werden und zwar maximal bis zum Mietspiegel. Außerdem besteht ein Abbruchverbot für Bestandsgebäude, Eigenbedarfskündigungen werden ausgeschlossen, maximal eine frei werdende Wohnung darf an Verwandte vermietet oder selbst genutzt werden.

Auch wird die Umlage von Modernisierungskosten künftig begrenzt: Es dürfen nur acht Prozent pro Jahr umgelegt werden und das auch nur so lange, bis die Modernisierung abbezahlt ist.

Um dieses Instrument in noch viel mehr Fällen überhaupt anwenden zu können, bräuchte die Landeshauptstadt München jedoch eine Grundlage, um in noch wesentlich größerem Umgriff Erhaltungssatzungen erlassen zu können und damit noch effektiveren Mieterschutz zu betreiben; möglichst sogar einen Schutz für das gesamte Stadtgebiet. Es bedarf dazu einer Fortentwicklung des Instruments der Erhaltungssatzung vom abstrakten städtebaulichen Instrument hin zu einem echten subjektiv schützenden Mieterschutzinstrument. Das kann nur der Bund auf den Weg bringen.

### **Münchner kommunale Mietpreisbremse**

Darüber hinaus war ich es leid, auf die weiteren überfälligen Reformen des Mieterschutzrechts im Bund zu warten. Für den **Bestand der städtischen Wohnungen** habe ich daher den Auftrag erteilt, dem Stadtrat eine eigene kommunale Mietpreisbremse zur Entscheidung vorzulegen. Diese wurde im Juli vom Stadtrat verabschiedet.

**Mietpreisbremse:** Das Gesetz erlaubt eigentlich Mieterhöhungen um 15 Prozent in drei Jahren. Bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften wird künftig jedoch eine deutlich strengere Kappungsgrenze gelten: Die Miete darf um nur maximal zehn Prozent und zwar in fünf Jahren erhöht werden. Außerdem muss sie auch noch mindestens zehn Prozent unter dem Mietspiegel bleiben.

**Sozialbindung:** In den letzten Jahren ging immer wieder bezahlbarer Wohnraum verloren, weil geförderte Wohnungen aus der Bindung fielen. Diese Bindungsfrist wird deshalb verlängert: Alle städtischen Wohnungen im Förderprogramm München Modell Miete sind künftig 60 anstatt 40 Jahre gebunden. Das soll auch für Neubauvorhaben auf städtischen Flächen gelten.

Modernisierungsumlage: Statt der gesetzlich möglichen elf Prozent dürfen nur fünf Prozent beziehungsweise maximal drei Euro pro Quadratmeter innerhalb von sechs Jahren auf die MieterInnen umgelegt werden. Das soll sowohl für die Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften als auch für alle Projekte aus dem geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau gelten.

### ***Bündnis für Wohnungsbau und Mieterschutz***

Ich freue mich, dass mit dem Katholischen Siedlungswerk bereits ein erster „privater Vermieter“ angekündigt hat, diese freiwillige Münchner Mietpreisbremse übernehmen zu wollen.

Als nächsten Schritt lade ich Akteure der Immobilienwirtschaft, Immobilienbestandshalter, Grundstückseigentümer und Sozialverbände ein, um damit zu erreichen, dass diese ihrer gesellschaftlichen Verantwortung ebenfalls nachkommen und mithelfen, den unaufhörlichen Aufwärtstrend der Mieten zu beenden, indem sie sich ebenfalls freiwillig zur Einhaltung der Münchner Mietpreisbremse verpflichten.

Selbstverständlich lade ich auch den Freistaat Bayern ein, die Münchner Mietpreisbremse im eigenen Wohnungsbestand und bei der neu zu gründenden Wohnungsbaugesellschaft umzusetzen.

### ***Öffentlicher Wohnungsbestand***

Ohnehin ist festzuhalten, dass es elementar wichtig ist, als öffentliche Hand (sei es als Kommune, Land oder Bund) den eigenen Bestand an Wohnungen keinesfalls zu veräußern. Die städtischen Wohnungsgesellschaften werden daher dauerhaft im Eigentum der Stadt München verbleiben, damit wir als verantwortungsvolle Vermieterin die betroffenen Mieterinnen und Mieter eben nicht den freien Kräften des Marktes überlassen.

### ***Neuerichtung von Wohnungen***

Das starke Bevölkerungswachstum durch Geburten und Zuzug macht es erforderlich, dass in erheblichem Ausmaß auch bezahlbarer Wohnraum neu entsteht. Daher habe ich einen weiteren Schwerpunkt darauf gelegt, dass sowohl die Zahl der Errichtung neuer Wohnungen durch die städtischen Wohnungsgesellschaften selbst noch deutlich ausgebaut wird, aber auch die Verfahren für den Bau durch Private erheblich beschleunigt werden. Das zeigt Wirkung: Die Zahl der erteilten Baugenehmigungen erreichte 2017 mit 13.475 Wohneinheiten erstmalig seit über 30 Jahren wieder die Fünfstelligkeit und damit einen absoluten Höchststand. 8.272 insgesamt fertiggestellte Wohnungen in 2017 stellen im Vergleich der letzten Jahre ebenfalls einen neuen Rekordwert dar.

### ***Mietpreisbremse und Modernisierungsumlage***

Positiv hervorzuheben ist, dass zwischenzeitlich auch im Bund ein Gesetzentwurf vorliegt, der wesentliche Schwächen in der Ausgestaltung der sogenannten Mietpreisbremse korrigieren soll, damit bei Neuvermietungen der Preisanstieg wirksam gedämpft werden kann.

Ebenso liegen Reformvorschläge vor, die die Umlegung von Modernisierungskosten auf den Mieter begrenzen soll. Dies ist dringend erforderlich, da die derzeitige Regelung im Bundesrecht für eine Vielzahl von Mieterinnen und Mietern in München bei der Sanierung oder Modernisierung

im Bestand eine existenzielle Verdrängungsgefahr bedeutet. Das ist zwar noch keine Abschaffung der Modernisierungsumlage, eine spürbare Reduzierung ist aber ein guter erster Schritt.

### ***Mietspiegel***

Leider gibt es bei der meiner Auffassung nach allerwichtigsten Stellschraube – der zwingend erforderlichen Veränderung des Mietspiegelrechts – noch immer kein Signal zu einer Überarbeitung der Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch.

In die Erstellung des Mietspiegels müssen endlich sämtliche Mietverhältnisse im Umgriff der Kommune einfließen (nicht lediglich Mieterhöhungen und Neuvermietungen der vergangenen vier Jahre). Zudem müssen sämtliche Mieten in die Erstellung Eingang finden; auch solche in Genossenschaftswohnungen und aus gefördertem Wohnraum.

Bitte lassen Sie uns gemeinsam nicht müde werden, insbesondere für diese Rechtsänderung einzutreten!

### ***Wohnungsaufsichtsgesetz***

Zudem werden leider immer wieder Fälle öffentlich, in denen Vermieter die sehr angespannte Situation am Münchner Wohnungsmarkt in besonders verachtenswerter Weise ausnutzen und Wohnraum in sehr schlechtem Zustand zu weit überhöhten Mieten an zu viele Bewohner vermieten. Hier fehlen wirksame Einwirkungsmöglichkeiten. Ich habe mich beim Freistaat bereits mehrfach dafür eingesetzt, dass der Stadt München entsprechende Durchgriffsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Bis 2004 gab es im Freistaat das Wohnungsaufsichtsgesetz, in dem Mindestanforderungen an gesunde Wohnverhältnisse festgelegt waren. Städte und Gemeinden konnten die Beseitigung von Mängeln anordnen, eine „Unbewohnbarkeitsklärung“ aussprechen und das „Überbelegungsverbot“ als Ordnungswidrigkeit verfolgen. Der Freistaat Bayern erachtet die Wiedereinführung des Wohnungsaufsichtsgesetzes jedoch leider als nicht erforderlich.

### ***Soziales Bodenrecht***

Im Sinne einer sozialgerechten Bodennutzung beteilige ich mich intensiv an Überlegungen, wie Eigentümer an den Kosten der Erstellung öffentlicher Infrastruktur und bezahlbaren Wohnraums finanziell beteiligt werden, wenn auf privatem Grund derart hohe Steigerungen der Bodenpreise erzielt werden, bzw. wie diese hohen vollständig leistungslosen Gewinne in Teilen der Allgemeinheit zugute kommen können. Dazu habe ich im Rahmen des „Münchner Zukunftsdialogs“ mehrfach Abstimmungen mit Fach- und Rechtsgelehrten abgehalten und als Ergebnis der Bundesregierung sowie den Fraktionen im Deutschen Bundestag einen ersten Vorschlag für einen Gesetzentwurf übermittelt mit dem Ziel, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, die Bauherren auch im unbeplanten Innenbereich verpflichten

zu können, einen gewissen Anteil der neu geschaffenen Wohnungen einer Mietpreis- und Belegungsbindung zu unterwerfen.

Die Sozialbindung des Eigentums ist ein wesentlicher Bestandteil unserer verfassungsrechtlichen Grundlagen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Freistaats Bayern.

Ich hoffe sehr, dass Ihr Aufruf und Ihr Engagement aus der Zivilgesellschaft in hohem Maße dazu beiträgt, gemeinsam zu erreichen, dass der falschen Entwicklung am Wohn- und Mietmarkt Einhalt geboten werden kann.“

Das im Schreiben angeführte Pressepapier zum Thema „Wohnen und Mieterschutz“ ist unter <http://t1p.de/mieterschutz> abrufbar.

### **Gedenktafel zum Oktoberfest-Attentat am Rathaus**

(30.8.2018) Eine Gedenktafel am Rathaus erinnert künftig an das Oktoberfest-Attentat vom 26. September 1980 und die Betroffenen und Todesopfer. Die Gedenktafel wird am Dienstag, 4. September, 10.30 Uhr, von Oberbürgermeister Dieter Reiter im Beisein von Betroffenen der Öffentlichkeit übergeben. Außerdem spricht Dimitrios Lagkadinou, Schwerverletzter des Oktoberfest-Attentats und Initiator der Gedenktafel.

Am 26. September 1980 explodierte eine Bombe am Haupteingang des Oktoberfestes und riss zwölf Menschen und den Attentäter in den Tod. 211 Menschen wurden zum Teil sehr schwer verletzt. Es war der schlimmste Terroranschlag in der Geschichte der Bundesrepublik. Mit der zentralen Gedenktafel wird neben dem Mahnmal am Oktoberfest-Eingang nun auch in der Mitte der Stadt an den Terroranschlag und die damit verbundenen Schicksale erinnert.

Die Inschrift *„Ihr unbeachtetes Leid mahnt uns zur Fürsorge. Rechtsextreme Taten fordern unsere Wachsamkeit. München erinnert an alle Betroffenen und Todesopfer des Oktoberfest-Attentats vom 26.09.1980“* wurde gemeinsam mit den Betroffenen entworfen. Damit wird nicht nur an das Terrorattentat erinnert; die Stadt macht auf das Leid der Betroffenen aufmerksam und bringt selbstkritisch und empathisch die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte und den in die Zukunft gerichteten Fürsorgeauftrag zum Ausdruck. Die zweisprachige, von dem Künstler Toni Preis im Auftrag des Baureferates gestaltete Gedenktafel, ist im Durchgang zum Prunkhof des Rathauses, rechts am Treppenaufgang, angebracht. Im Durchgang wird bereits mit Inschriften auf verschiedene Ereignisse in der Stadtgeschichte hingewiesen.

Die Stadt hat es sich 2010 anlässlich des 200-jährigen Jubiläums des Oktoberfestes zur Aufgabe gemacht, das öffentliche Bewusstsein verstärkt auch auf das Oktoberfest-Attentat von 1980 zu lenken. Unter anderem wurde dazu eine Broschüre unter dem Titel „26. September 1980 – Das Oktoberfest-Attentat“ herausgegeben, die 2017 in der dritten überarbeiteten



Neuaufgabe die aktuellen Entwicklungen aufgreift. 2014 waren die bereits eingestellten Ermittlungen über die Tat-Hintergründe von der Justiz wieder aufgegriffen worden. Die Broschüre ist im Infopoint Museen und Schlösser im Alten Hof erhältlich und als kostenloser Download in deutscher und englischer Sprache unter [www.muenchen.de/kulturreferat](http://www.muenchen.de/kulturreferat) unter dem Stichwort „Stadtgeschichte“ abrufbar.

Seit 2015 führt die Stadt ein Forschungsprojekt durch, das der Dokumentation der Lebensschicksale der Opfer des Oktoberfest-Attentats dient und dem Prozess des Verdrängens und Vergessens entgegenwirken soll. Das Kulturreferat führt dazu einen Dialog mit den Betroffenen. Die Realisierung der Gedenktafel durch das Baureferat ist ein erstes fruchtbares Ergebnis dieses Austausches.

*(Siehe auch unter Terminhinweise)*

### **Optimistisch: Solide Halbjahresbilanz im München Tourismus**

(30.8.2018) Ein Plus von 6,7 Prozent bei den Ankünften und insgesamt 10,8 Prozent mehr Übernachtungen in München – das ist die erfolgreiche Tourismusbilanz von Januar bis Juni 2018. Insgesamt kamen im ersten Halbjahr 3,8 Millionen Gäste in der Landeshauptstadt an und sorgten für 7,7 Millionen Übernachtungen. Sehr positiv entwickelten sich sowohl der Inlandsmarkt mit 2,2 Millionen Ankünften (+7,1 Prozent) und 4,1 Millionen Übernachtungen (+10,9 Prozent) als auch die Auslandsmärkte mit 1,6 Millionen Ankünften (+6,2 Prozent) und 3,9 Millionen Übernachtungen (+10,7 Prozent). Das Verhältnis der nationalen zu den internationalen Übernachtungen bleibt damit ausgeglichen. Die Aufenthaltsdauer der Besucher hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 5,2 Prozent auf durchschnittlich 2,03 Nächte erhöht. Bei steigendem Hotelangebot ist die Zimmerauslastung mit 72 Prozent zwischen Januar und Juni nahezu gleichgeblieben, die Bettenauslastung mit 56 Prozent sogar leicht gestiegen.

Der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid: „Gerade die Verlängerung der Aufenthaltsdauer zeigt, dass die 2014 gemeinsam mit dem Tourismusinitiative für München e.V. beschlossene Tourismusstrategie greift. München ist im internationalen Wettbewerb bestens positioniert. Es freut mich sehr, dass die Besucherinnen und Besucher die Beiträge auf unserer neuen Website offensichtlich annehmen und die touristischen Angebote aus dem Bereich der Kultur und des Genusses nutzen.“

### **Wachstum in allen wichtigen Märkten**

Die Übernachtungen der Gäste aus den deutschsprachigen Märkten Deutschland, Österreich und Schweiz (DACH) stiegen um 11 Prozent auf 4,5 Millionen. Das entspricht einem Anteil von 59 Prozent aller Über-

nachtungen. Die DACH-Märkte sind aufgrund ihrer hohen Kaufkraft, ihrer Affinität zu Städtereisen und ihrer relativen Krisensicherheit von zentraler Bedeutung für den Tourismus in München. Die Reisetätigkeit aus den wichtigen internationalen Marktbereichen Europa (Ü: 2.029.553, +9,7 Prozent), Asien (Ü: 785.803, +10,4 Prozent) und Amerika (Ü: 636 420, +13,8 Prozent) nach München hat überall in einem vergleichbar hohen Maß zugenommen. München ist eine Städtereisedestination von internationaler Strahlkraft. Dafür sprechen auch die überdurchschnittlich vielen Besucherinnen und Besucher aus China (Ü: 190.076, +23 Prozent) und Indien (Ü: 68.308, +31 Prozent).

Top Ten der Märkte Januar - Juni 2018

1. Deutschland	4.092.968 Übernachtungen
2. USA	454.196 Übernachtungen
3. Großbritannien	249.416 Übernachtungen
4. Italien	239.835 Übernachtungen
5. Schweiz	217.079 Übernachtungen
6. Österreich	213.519 Übernachtungen
7. Russland	191.717 Übernachtungen
8. China	190.076 Übernachtungen
9. Arabische Golfstaaten	179.279 Übernachtungen
10. Südostasien	149.905 Übernachtungen

### **Hintergrund**

München Tourismus ist als kommunale Tourismusorganisation im Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München angesiedelt. München Tourismus entwickelt gemeinsam mit seinen Partnern aus der Privatwirtschaft, der Tourismusinitiative München TIM e.V., Marketing- und PR-Maßnahmen sowie touristische Produkte, um die Destination München im internationalen Wettbewerb zu positionieren und den Tourismus in München zu fördern. Dabei legt die Tourismuskommision München, ein gemeinsames Gremium des Stadtrats und der örtlichen Tourismuswirtschaft, die strategische Ausrichtung fest.

**Achtung Redaktionen:** Anfragen über München Tourismus per E-Mail an [tourismus.presse@muenchen.de](mailto:tourismus.presse@muenchen.de). Weitere Informationen online unter [www.einfach-muenchen.de/corporate](http://www.einfach-muenchen.de/corporate).

Druckfähige Fotos für die touristische Berichterstattung über München stehen unter [www.muenchen.de/fotoservice](http://www.muenchen.de/fotoservice) zum Download bereit.

### **Eine Million Radler auf dem Isar-Radweg in nur acht Monaten**

(30.8.2018) Die Millionenmarke am Isar-Radweg ist so früh erreicht wie noch nie. Schon Ende August war die Million in diesem Jahr überschritten, das ist gut zwei Wochen schneller als im vergangenen Jahr und sechs Wochen schneller als vor zwei Jahren. Immer mehr Münchnerinnen und

Münchner schwingen sich täglich auf den Fahrradsattel und entscheiden sich für das effiziente und umweltfreundliche Verkehrsmittel.

„Wer radelt, steht nicht im Stau, muss keinen Parkplatz suchen und bewegt sich. Radeln steht für Nachhaltigkeit und zukunftsfähige Mobilität. Alle, die für ihre täglichen Wege das Rad nutzen, tun nicht nur der eigenen Gesundheit einen Gefallen – sie helfen der ganzen Stadt“, sagt Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle. „Mehr Radler bedeutet aber auch, dass gegenseitige Rücksichtnahme immer wichtiger wird. Ein sicheres Miteinander auf begrenztem Raum funktioniert nur, wenn sich alle an die Regeln halten. Viele von uns sind einmal Fußgänger, gelegentlich Autofahrer und dann wieder Radfahrer – da sollten Verständnis füreinander und mitmenschlicher Respekt nicht schwer fallen.“

Die ersten 250 Radlerinnen und Radler haben am Vormittag ab 10 Uhr als Dankeschön für den Millionenrekord am Isar-Radweg bei einem Radl-Sicherheitscheck ein kleines Präsent erhalten. München hat sechs Dauerzählstellen für den Radverkehr, die seit 2011 rund um die Uhr auch mehrere Radler nebeneinander erfassen. Seit April 2017 veranschaulicht am Isar-Radweg auf Höhe des Patentamts eine digitale Radl-Zähl-Stele, wie viele Radler dort unterwegs sind.

### **AWM führt Bioabfallkampagne fort – kostenlose „Bio-Eimer“ in Laim**

(30.8.2018) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) startet am Montag, 3. September, im Rahmen der stadtweiten Bioabfallkampagne „Bioabfall ist großartig“ wieder mit der mobilen Bio-Eimerausgabe, diesmal in Laim. Bürgerinnen und Bürger können sich an Standplätzen, zum Beispiel in der Nähe der S-Bahn Haltestelle Laim, am Willibaldplatz, an der Friedenheimer Brücke vor dem Einkaufszentrum oder an der U-Bahn Haltestelle Westendstraße am „Biomobil“ des AWM bis Mitte November kostenfrei einen Bio-Eimer für die Küche abholen und sich zum Thema „Bioabfall“ umfassend beraten lassen. Auch am Bauernmarkt in Laim ist der AWM an den Freitagen 7. September, 21. September und 5. Oktober jeweils von 8 bis 13 Uhr mit einem Stand vertreten.

Aus den eingesammelten Bioabfällen in der braunen Tonne stellt der AWM Ökostrom, Kompost und wertvolle Blumenerde her, die es an vielen Wertstoffhöfen zu kaufen gibt. Zu viele organische Stoffe landen in München noch im Restmüll, damit ist es nicht mehr möglich, sie für die Herstellung von Ökostrom, Kompost und Erden zu nutzen. Fast 40 Prozent des Restmülls in München besteht aus organischen Abfällen. Kämen diese Abfälle dagegen in die braune Tonne, könnten sie besser und umweltfreundlicher genutzt und verwertet werden.

Um dies möglich zu machen, bittet der AWM darum, keine Plastiktüten, auch keine so genannten „kompostierbaren Biobeutel“ in die Bio-Tonne zu



werfen. Besser sind unbeschichtete Papiertüten zur Sammlung oder etwas Zeitungspapier im Bio-Eimer.

Seit dem Beginn Bioabfallkampagne „Bioabfall ist großartig“ im Frühjahr 2017 hat der AWM bereits über 30.000 Bio-Eimer im Stadtgebiet verteilt, gleichzeitig wurden alle, die an diesem Thema interessiert sind, zu den Bioabfällen beraten. Bio-Eimer sind auch im AWM-Infocenter am Georg-Brauchle-Ring 29 in Moosach, an den 12 Wertstoffhöfen im Stadtgebiet und im Gebrauchtwarenkaufhaus „Halle 2“ in Pasing erhältlich.

Unter [www.awm-muenchen.de/bioabfallkampagne](http://www.awm-muenchen.de/bioabfallkampagne) sind alle Termine und Standplätze abrufbar.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 30. August 2018

## **Satzung Fußgängerzone**

Antrag Stadträte Alexander Reissl, Jens Röver, Klaus Peter Rupp und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 8.8.2017

## **Aufenthaltsqualität auf der Unnützwiese verbessern**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kristina Frank, Ulrike Grimm und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 4.4.2018

### **Satzung Fußgängerzone**

Antrag Stadträte Alexander Reissl, Jens Röver, Klaus Peter Rupp und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 8.8.2017

### **Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Nach Paragraph 60 Absatz 9 GeschO des Stadtrates dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Ihr Antrag hat zum Ziel, dass am Frauenplatz die Fläche zwischen dem Brunnen und dem Gebäude der Münchner Bank, die sich bereits heute innerhalb der Fußgängerzone befindet, für das Befahren gänzlich gesperrt wird.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Der Vollzug der StVO ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Artikel 37 Absatz 1 GO und Paragraph 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich. Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftwege zu beantworten.

Sie begründen Ihren Antrag damit, dass eine bauliche Sperrung möglich sei, da das Bekleidungshaus über den Zugang Frauenplatz südöstlich des genannten Durchganges und die Bank und Gaststätte an der Augustinerstraße beliefert werden können. Damit sei ein Befahren der genannten Fläche nicht nötig. Dies ist grundsätzlich richtig, eine Belieferung des Bekleidungshauses und der Gaststätte über die Fläche ist nicht erforderlich. Bei mehreren Ortsbesichtigungen musste allerdings festgestellt werden, dass eine größere Zahl von Lieferfahrzeugen die Zufahrt über den Durchgang nutzt um ein- und auszufahren und andere Geschäfte zu beliefern. Grundsätzlich ist anzumerken, dass eine Vielzahl von Durchfahrten einer Entzerrung des hohen Lieferverkehrsaufkommen in der gesamten Fußgängerzone dient. Je weniger Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten bestehen, desto größer ist die Belastung an anderer Stelle.

Die Branddirektion teilt mit, dass sich in dem Bereich des Durchganges diverse Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäude befinden. Diese sind so erstellt worden, dass entsprechend der Bayerischen Bauordnung der 2. Flucht- und Rettungsweg über die öffentliche Verkehrsfläche durch Rettungsgeräte



der Feuerwehr (zum Beispiel Drehleiter) sichergestellt wird. Es ist deshalb notwendig, dass ausreichende Aufstell- und Bewegungsflächen vorhanden sind und stets hindernisfrei gehalten werden. Im Ergebnis kann einer baulichen Sperrung für das Befahren aus brandschutztechnischer Sicht nicht zugestimmt werden.

Ich bitte, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass Ihre Anfrage beantwortet ist.

**Aufenthaltsqualität auf der Unnützwiese verbessern**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kristina Frank, Ulrike Grimm und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 4.4.2018

**Antwort Baureferat:**

Sie haben am 04.04.2018 Folgendes beantragt:

*„Die Landeshauptstadt München prüft, wie die Aufenthaltsqualität auf der Unnützwiese verbessert werden kann. Zusätzlich zum bestehenden Bolzplatz sollen weitere sportliche Angebote (zum Beispiel Beachvolleyball) bereitgestellt werden. Außerdem soll die Erholungs- und Spielflächenfunktion durch weitere Maßnahmen (zum Beispiel Sitzgelegenheiten, Spielgeräte) gestärkt werden. Eine Heckenbepflanzung entlang der Bajuwarenstraße würde die Attraktivität der Grünfläche erhöhen. Die Anwohner werden bei allen Planungen mit einbezogen.“*

Nach Paragraph 60 Absatz 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Artikel 37 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GO und Paragraph 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 04.04.2018 teilt das Baureferat aber Folgendes mit:

Nach Abklärung der bau- und grundstücksrechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat sind nun die Voraussetzungen für den Ausbau der Unnützwiese in eine öffentliche Grünanlage gegeben.

Wir werden daher für diese Fläche ein Grünflächenprojekt aufsetzen und eine Objektplanung beauftragen. Wie von Ihnen und auch dem Bezirksausschuss 15 Trudering – Riem in einem eigenen Antrag gewünscht, werden wir eine Bürgerbeteiligung mit den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtbezirk durchführen, um ein Meinungsbild für die künftige Ausgestaltung und Entwicklung der Fläche zu erhalten. Gerne nehmen wir auch Ihre Anregungen zur Ausgestaltung der Fläche in die Überlegungen auf. Format, Art und Umfang der Bürgerbeteiligung werden wir bilateral mit dem Bezirksausschuss 15 Trudering – Riem abstimmen, sobald wir ein geeignetes Planungsbüro beauftragt haben.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.